

■ Hinweise zu Ihrem Einspruch

1. Achtung, Ablauf Widerspruchsfrist am **Freitag, den 22.05.15 (Eingang!)**
2. Einspruch kann jeder einlegen, Volljährigkeit ist nicht erforderlich
3. Der Einspruch kann per Brief, Fax, oder per E-Mail beim RVMO eingereicht werden. Er kann auch bei folgenden Adressen zur Weiterleitung abgegeben werden (bis 20.05.15):
 - Frau Dr. Cornelia Langguth, Zellmarkstr. 10, Slb
 - Familie Bettina u. Klaus Haßler, Schönblick 34, Slb

Sammelformular: Sie können gern das untenstehende Sammelformular verwenden, dieses mit Ihren weiteren eigenen Argumenten ergänzen oder einen individuellen Einspruch schreiben:

Fax Regionalverband: 0721/355 02-22

E-Mail Regionalverband: rvmo@region-karlsruhe.de

Download der Einspruchsformulare unter:
<https://gegenwindettlingen.wordpress.com>

■ Impressum

Herausgeber: BI Lebensraum Schluttenbach e.V.

Webseite: <https://gegenwindettlingen.wordpress.com>

E-Mail: gegenwind2012@gmx.de

V.i.S.d.P.: Willy Bungert, Dr. Cornelia Langguth, Bettina u. Klaus Haßler, Elke und Dr. Bernd Schellmann, alle Schluttenbach

■ Wenn Sie uns unterstützen möchten

BI Lebensraum Schluttenbach e.V.

Sparkasse Karlsruhe

IBAN DE26660501010022199509



An
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Herrn Direktor Prof. Dr. Gerd Hager
Baumeisterstrasse 2
76137 Karlsruhe

Ich / wir fordern den Regionalverband Mittlerer Oberrhein i. R. der Öffentlichkeitsbeteiligung der „Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien“ zu Folgendem auf:

- 1. Zum Schutz des Menschen:** Der Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten soll mindestens das Zehnfache der Gesamthöhe aufweisen. Lärm und Schattenwurf werden bei einem Vorsorgeabstand zu „allgemeinen Wohngebieten“ von 700m (1000 m zu reinen Wohngebieten, 500m zu Splittersiedlungen) nur unzureichend berücksichtigt.
- 2. Zum Schutz der Landschaft und Erholung:** Bisher unberührte Gebiete am Schwarzwald-Westrand, insbesondere Kamm- und Gipfellagen sowie unsere Waldgebiete sind von der Bebauung mit WKA freizuhalten. Durch den Bau von WKA würde unser Wald als wertvolles Naherholungsgebiet zerstört.
- 3. Zum Schutz der Tiere:** Der Artenschutz ist zu berücksichtigen. Die Dokumentationen zum Artenschutz der Bürger/innen aus Ettlingen und den Nachbargemeinden zu den hier lebenden besonders und streng geschützten Arten und den Zugvögeln sind bei der Planung strikt zu beachten.

| Name und Adresse | Unterschrift |
|------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

